

Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 389 • 16. Oktober 2009

Dem Parlament wurde die Gesetzesvorlage Nr. T/10676 vorgelegt, die wesentliche Änderungen bei mehreren Steuerarten beinhaltet. Im weiteren möchten wir die wichtigsten Modifizierungsanträge zusammenfassen, die, das Gesetz über die Steuerordnung bzw. die Vorschriften der bedingten Steuerfestlegung betreffen.

Änderungen fürs Jahr 2010 bezüglich der Regelung der Bedingte Steuerfestlegung

Kontakte:

Russell W. Lambert
Country Managing Partner
Service Line Leader
E-Mail: russell.w.lambert@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9223

Gabriella Erdős
Partnerin
E-Mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9130

Paul Grocott
Partner
E-Mail: paul.grocott@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9260

Tamás Lócsei
Partner
E-Mail: tamas.locsei@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9358

Susan Lumpkin
Partnerin
E-Mail: susan.lumpkin@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9940

Zaid Sethi
Partner
E-Mail: zaid.sethi@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9289

PricewaterhouseCoopers Kft.
Wesselényi utca 16., Budapest, H-1077
Tel: +36 1 461 9100

www.pwc.com/hu

Diese Broschüre Tax & Legal Alert wurde von der Steuerberatungsabteilung von PricewaterhouseCoopers in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Rechtsanwaltskanzlei Réti, Antall & Madl Landwell erstellt.

Réti, Antall & Madl Law Firm
Wesselényi utca 16/A, Budapest, H-1077
Tel: +36 1 461 9888

www.landwellglobal.com/hu

Erklärung zur Haftungsbeschränkung: Die Ausführungen in vorliegender Broschüre dienen ausschließlich zur allgemeinen Information und beinhalten keine umfassende Prüfung der dargestellten Fragen. Wir bitten Sie, sich vor Durchführung (oder Nicht-Durchführung) jeglicher Schritte für eine auf Ihre konkrete Lage beziehende Beratung an unsere Experten zu wenden. Die PricewaterhouseCoopers Kft. übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem aufgrund der Ausführungen in dieser Broschüre erfolgenden Vorgehen oder Unterlassen.

Soweit Sie unsere Broschüre Tax & Legal Alert zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: tax.alert@hu.pwc.com.

© 2009 PricewaterhouseCoopers Kft. Alle Rechte vorbehalten. Die Bezeichnung „PricewaterhouseCoopers“ bezieht sich auf das Büro der PricewaterhouseCoopers Kft. in Ungarn bzw., abhängig vom Kontext, auf das Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited, das aus als eigenständige und unabhängige juristische Personen zu qualifizierenden Mitgliedsunternehmen besteht.

Dem Parlament wurde die Gesetzesvorlage Nr. T/10676 vorgelegt, die wesentliche Änderungen bei mehreren Steuerarten beinhaltet. Im weiteren möchten wir die wichtigsten Modifizierungsanträge zusammenfassen, die, das Gesetz über die Steuerordnung bzw. die Vorschriften der bedingten Steuerfestlegung betreffen.

- Die Gesetzesvorlage sieht vor, den Kreis der Geschäfte zu erweitern, bei denen eine bedingte Steuerfestlegung bei den sog. Geschäften mit einer „ständigen Versorgung“ beantragt werden könnte. Ein Rechtsgeschäft gilt als eines mit einer ständigen Versorgung, wenn bei oder nach der Einreichung des Antrags auf eine bedingte Steuerfestlegung eine kontinuierliche Versorgung erfolgt, unabhängig von dem Abschluss des Rechtsgeschäftes. Bedingung für die Kontinuität ist, dass das Rechtsgeschäft mindestens für einen Zeitraum von 6 Monaten zustande kommen muss und eine Erfüllung mindestens zweimonatlich erfolgt.

- Es soll die Möglichkeit zur Einreichung des Antrags auf Erweiterung der zeitlichen Geltung der bedingten Steuerfestlegung bei zukünftigen Rechtsvorschriftenänderungen oder im Falle der inhaltlichen Änderung des Tatbestandes geben. Falls das Finanzministerium auf Grund des Antrags feststellt, dass die Gesetzesänderung oder die inhaltliche Änderung des Tatbestandes den ausführlichen Tatbestand, der bei der bedingten Steuerfestlegung festgestellt wurde, im Wesentlichen nicht betrifft und auch nicht beeinflusst, so kann die Geltung der früheren bedingten Steuerfestlegung ausgedehnt werden.

Falls Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Gabriella Erdős (Tel.: +36 1 461 9130, E-Mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com) oder an Herrn Dr. Géza Réczei (Tel.: +36 1 461 9737, E-Mail: geza.reczei@hu.pwc.com)